



## **Geschäftsordnung des ELKI – Frauennetzwerks**

### **Präambel**

Das Frauennetzwerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) verpflichtet sich dem Ziel der gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern. Es trägt durch seine Arbeit zur Verwirklichung dieses Zieles bei und wird dabei unterstützt von Synode und Kirchenleitung.

### **§1**

#### **Ziel**

1. Das Frauennetzwerk will mit der Entwicklung und Koordination der Frauenarbeit die Gemeinschaft innerhalb der Gemeinden und der ELKI fördern und stärken.
2. Es unterstützt und ermutigt Frauen zu einer verantwortlichen Beteiligung in den Gemeinden entsprechend ihren Begabungen und Kompetenzen.
3. Das FNW schätzt die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten innerhalb der ELKI und setzt sich für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben der Kulturen ein.

### **§ 2**

#### **Aufbau des Netzwerks**

Die Gemeinden der ELKI werden in 4 Regionen wie folgt aufgeteilt:

- 1) Region Ost mit den Gemeinden Triest, Venedig, Bozen, Meran und Verona- Gardone.
- 2) Region West mit den Gemeinden Ispra-Varese, Mailand, Genua, Sanremo und Turin.
- 3) Region Zentrum-Süd mit den Gemeinden Florenz, Rom, Neapel-Ischia und Torre Annunziata.
- 4) Region Sizilien und Gemeindeprojekt Bari

### **§3**

#### **Zusammensetzung des Frauennetzwerks**

1. Jede ELKI – Gemeinde und jedes Gemeindeaufbauprojekt delegiert maximal zwei Vertreterinnen. Die Delegation erfolgt durch Wahl oder Vorschlag aus den Mitgliedern der Kirchengemeinde und sollte durch den Kirchenvorstand bestätigt werden. Die Delegation gilt für 4 Jahre, Wiederwahl ist möglich.
2. Auf der nationalen Konferenz werden von allen Stimmberechtigten die Nationalreferentin und die Delegierten für das italienische Weltgebetstagskomitee (WGT) und für den Bund der Evangelischen Frauen (Federazione delle Donne Evangeliche in Italia FDEI) gewählt.

3. Die Delegierten jeder Region wählen während der nationalen Konferenz ihre Regionalreferentin und deren Stellvertreterin aus ihrer Mitte.
4. Die Regionalreferentinnen und die Nationalreferentin werden für 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich, allerdings können nicht mehr als zwei aufeinanderfolgende Mandate im selben Amt wahrgenommen werden.
5. Bei vorzeitigem Rücktritt oder Verhinderung einer der Referentinnen wird die Stellvertreterin ihre Nachfolgerin.
6. Unter den Delegierten wird eine Schatzmeisterin ernannt, die mit den Referentinnen zusammenarbeitet und zu deren Treffen eingeladen wird.

#### **§ 4**

#### **Aufgaben der Regionalreferentinnen**

Die Referentinnen sind dazu beauftragt:

1. das Frauennetzwerk bekannt zu machen;
2. Frauenkreise in ihrer Tätigkeit zu fördern;
3. die verschiedenen Frauenaktivitäten in der Region zu sichten und zu vernetzen;
4. die Verbindung zu den Gemeinden zu stärken durch Informationsweitergabe, Besuche und Veranstaltungen;
5. Anregungen, Fragen und Probleme aufzunehmen;
6. ökumenische Kontakte zu pflegen und zu erweitern.

#### **§ 5**

#### **Aufgaben der Nationalreferentin**

1. Sie ist rechenschaftspflichtig gegenüber der nationalen Konferenz und der Synode, deren Mitglied sie ist, und repräsentiert das Netzwerk nach außen; sie ist Ansprechpartnerin für die ELKI und das Konsistorium.
2. Sie pflegt Kontakte zum Lutherischen Weltbund, z.B. zu Women in Church and Society (WICAS), und zum Gustav-Adolf-Werk (GAW).
3. Sie ist Ansprechpartnerin für die Regionalreferentinnen und die Sonderdelegierten für WGT und FDEI.
4. Sie nimmt Anregungen, Fragen und Probleme auf.
5. Sie beruft die nationale Konferenz ein und organisiert sie in Zusammenarbeit mit den Regionalreferentinnen.
6. Sie beruft die Referentinnentreffen ein.
7. Sie fördert die Aus- und Weiterbildung der Frauen.

#### **§ 6**

#### **Aufgaben der Delegierten**

1. Sie sind Ansprechpartnerinnen der Regionalreferentin in ihren Gemeinden.
2. Sie geben Informationen an die Gemeinden und besonders die Frauenkreise weiter. Bei Verhinderung sorgen sie für eine Vertreterin.

3. Sie nehmen an der nationalen Konferenz teil.
4. Sie organisieren möglichst alle 2 Jahre in der eigenen Gemeinde ein Seminar.

## **§7**

### **Aufgaben der Sonderdelegierten für WGT und FDEI**

1. Sie vertreten das Netzwerk in diesen Gremien.
2. Sie sind Ansprechpartnerinnen sowohl für die Nationalreferentin als auch für die Regionalreferentinnen.
3. Sie leiten Informationen und Protokolle an die Referentinnen weiter

## **§8**

### **Arbeitsweise des Netzwerks**

1. Die Nationalreferentin lädt die Regionalreferentinnen zu mindestens 2, maximal 3 Sitzungen im Jahr ein. Die Arbeitssitzungen dienen dem Erfahrungsaustausch, dem gemeinsamen Planen des Arbeitsprogrammes und der Haushaltsplanung.
2. Alle zwei Jahre wird eine Nationalkonferenz einberufen. Sie dient dem Zusammenwachsen der ELKI durch den Austausch der Gemeindedelegierten untereinander und gibt Gelegenheit, die Vernetzung und Strukturierung der Frauenarbeit zu fördern. Die Konferenz findet alle 4 Jahre als Geschäftssitzung mit Neuwahl der Referentinnen und Delegierten für WGT und FDEI statt, im Wechsel dazu als Fortbildungsveranstaltung.
3. Zwischenzeitlich wird empfohlen, regionale oder überregionale Treffen, die allen interessierten Frauen offen stehen, abzuhalten.
4. Das Netzwerk erhält seine Mittel aus dem Haushalt der ELKI und rechnet mit der/dem Schatzmeister/in der ELKI ab.